

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Schnelle Umsetzung der Außenweservertiefung durch den Bund**

Die Hafen- und Logistikwirtschaft im Land Bremen stellt eine Wachstumsbranche dar. Mehr als 100.000 Arbeitsplätze sind in der bremisch-niedersächsischen Unterweserregion an die Seehäfen gebunden. Die Seehafenwirtschaft ist eine Jobmaschine. Insbesondere der Weltcontainerverkehr erlebt zurzeit einen Boom. Davon profitiert der Hafenstandort Bremerhaven überproportional. Um die starke Nachfrage nach Umschlagskapazitäten befriedigen zu können, hat die Freie Hansestadt Bremen erhebliche Investitionen auf dem Containerterminal „Wilhelm Kaisen“ vorgenommen. Im November 2003 konnte ein weiterer Großschiffsliegeplatz („CT III a“) an die Schifffahrt übergeben werden. Aufgrund der hohen Zuwachsraten, die in Bremerhaven in den vergangenen Jahren insgesamt zweistellig ausfielen, und der günstigen Prognosen erstellt die Freie Hansestadt Bremen zurzeit vier neue Großschiffsliegeplätze (Container-Terminal IV) an der Stromkaje in Bremerhaven. Das Investitionsvolumen für diese Maßnahme beträgt 500 Mio. Euro. Nach gutachterlich belegten Prognosen kann nach der Fertigstellung des Terminals mit 11.000 neuen Arbeitsplätzen gerechnet werden, die direkt und indirekt mit der Hafenverkehrswirtschaft verknüpft sind.

Europas größtem Containerumschlagsunternehmen EUROGATE ist es gelungen, die beiden größten Containerreedereien der Welt, Maersk Sealand und Mediterranean Shipping Company (MSC), langfristig an den Standort Bremerhaven zu binden. Damit kann sichergestellt werden, dass die neu aufgebauten Umschlagskapazitäten ökonomisch ausgelastet werden können. Vor dem Hintergrund der Schiffsgrößenentwicklung, die maßgeblich von den in Bremerhaven engagierten Reedereien vorangetrieben wird, hat die Freie Hansestadt Bremen beim Bund eine weitere Vertiefung der Außenweser-Fahrrinne um etwa einen Meter beantragt. Diese Maßnahme ist zwingend erforderlich, um die seewärtige Erreichbarkeit des Standorts Bremerhaven zu verbessern und Bremerhavens Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Konkurrenzhäfen dauerhaft zu sichern.

Voruntersuchungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest haben ergeben, dass die weitere Außenweservertiefung einen hohen ökonomischen Nutzen hat und auch unter Beachtung von ökologischen Gesichtspunkten durchführbar ist. In einem gemeinsamen Kabinettsbeschluss haben die niedersächsische Landesregierung und der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, die geplante Außenweservertiefung gemeinsam gegenüber dem Bund zu vertreten.

Da es sich bei der Außenweser um eine Bundeswasserstraße handelt, ist die Vertiefungsmaßnahme vom Bund zu finanzieren und durchzuführen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Containerverkehrs ist jetzt eine schnelle Entscheidung der Bundesregierung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Vertiefung der Fahrrinne erforderlich. Vor diesem Hintergrund beschließt die Bürgerschaft (Landtag):

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass der Containerumschlag in Bremerhaven in den Jahren 1998 bis 2003 um etwa 80 % gewachsen ist. Dieses Wachstum basiert auf der hohen Produktivität des Containerverkehrs und steht in direktem Zusammenhang mit der Größenentwicklung der Containerschiffe. Die 8.000 bis 9.000 TEU tragenden Schiffe mit einem Tiefgang von 14,50 Meter können den Welthafen Bremerhaven nur noch tideabhängig anlaufen. Die

Bürgerschaft (Landtag) unterstützt daher die Bemühungen, mit einem positiven Kabinettsbeschluss zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Außenweser- Fahrtrinne die Verpflichtung der Bundesregierung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremerhaven und vor allem zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wahrzunehmen.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat deshalb auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Außenweservertiefung noch im September 2004 durch einen Kabinettsbeschluss der Bundesregierung als vorrangiger Bedarf anerkannt wird.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) geht davon aus, dass das unkonditionierte Planfeststellungsverfahren zur Außenweservertiefung im Zusammenhang mit dem bereits eingeleiteten Planfeststellungsverfahren zur Unterweservertiefung zügig durchgeführt wird, so dass spätestens Mitte 2007 die Umsetzung der Außenweservertiefung – etwa zeitgleich mit der Anpassung der Unterweser – abgeschlossen werden kann.
4. Zugleich spricht die Bürgerschaft (Landtag) sich dafür aus, die Arbeiten an einem Wasserstraßenausbaugesetz des Bundes aufzunehmen, um die Gleichbehandlung aller Verkehrsträger bei künftigen Planungsverfahren zu gewährleisten.

Wolfgang Grotheer, Max Liess, Martin Günthner,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Paul Bödeker, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU